

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt vom 01. Januar 2008

Vereinsgründung

1. Antragsteller

Sportverein:

Anschrift:

Vorsitzender:

Telefon:

Bankverbindung: Bank:

IBAN:

BIC:

2. Förderungsvoraussetzungen

Nach der Richtlinie werden die Arnstädter Amateursportvereine (ausgenommen Berufs-, Lizenz- und Vertragssport) unterstützt die:

1. im Vereinsregister beim Amtsgericht Arnstadt eingetragen sind,
2. ihren Sitz in Arnstadt haben,
3. Mitglieder im Landessportbund sind,
4. als gemeinnützig anerkannt und für jedermann offen sind,
5. alle Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung durch Dritte nutzen
6. Mindestbeiträge entsprechend den Empfehlungen des Landessportbundes erheben,
7. nachweislich Kinder- und Jugendarbeit leisten

3. Förderung bei Vereinsgründung eines Sportvereins

Gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt, Punkt 10, kann bei einer Vereinsgründung ein Zuschuss gewährt werden.

3.1 Gründungstag:

Eine Kopie der Gründungsurkunde und der Satzung des Vereins sowie der Gemeinnützigkeit ist beizufügen.

4. Erklärung

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass alle Angaben (einschließlich der Antragsunterlagen) der Wahrheit entsprechen.

Es ist bekannt, dass die Zuschüsse der Stadt Arnstadt, die aufgrund falscher Angaben gewährt werden, zurückgefordert werden können.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Ort / Datum

.....
Unterschrift Vorsitzende/-r